![logo_4c_3 [Konvertiert]]()

Bewerbung für die Aufnahme in den

Masterstudiengang Epidemiologie

Zusatzbogen „Nachweis 12 CP quantitative Methoden“

nach § 1b der Aufnahmeordnung vom 19.02.2014 muss der Nachweis von mindestens 12 CP in „Quantitative Methoden“ erbracht werden.

Anerkannt werden beispielsweise Credit Points der folgenden Module:

* Epidemiologie
* Mathematik
* Statistik und dazugehörige Computerkurse
* Statistische Methodenlehre
* empirische Sozialforschung

Ggf. können auch CP für quantitative Methoden aus Modulen mit anders lautenden Titeln anerkannt werden, wenn anhand der Modulbeschreibung dokumentiert werden kann, in welchem Umfang quantitative Methoden vermittelt wurden.

Antrag

Hiermit beantrage ich, …………………………………………………………….. (Name)

die Anerkennung von folgenden Modulen:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Modultitel | ggf. prozentualer Anteil der Inhalte quantitativer Methoden\* | erworbene CP |
| 1. |  |  |
| 2. |  |  |
| 3. |  |  |
| 4. |  |  |

\*falls beispielsweise quantitative und qualitative Inhalte im Modul behandelt wurden

Verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt, sollte der Platz nicht ausreichen.

Anlage Modulbeschreibungen

Laden Sie bitte die dazugehörigen Modulbeschreibungen zusammen mit diesem Antrag

im Bewerberportal unter „Sonstiges“ hoch.